

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Soziales**
der Stadt Remagen vom 07.11.2019

Einladung: Schreiben vom 24.10.2019

Tagungsort: Kulturwerkstatt Remagen, Kirchstraße 5, Remagen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Ruth Doemen

Stefan Plück

Ausschussmitglieder

Carolin Breuer

Dr. Tillmann Frauendorf

Elke Gilles

Stefani Jürries

Karin Keelan

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Herta Elisabeth Lauer

Rolf Plewa

Amélie Reinke

Christina Sönksen

Ingo Wessels

Verwaltung

Eva Etten

Pia Henning

Aileen Buschmann (bis TOP 4)

Maike Kriechel (bis TOP 4)

Gäste

Annika Steeb (bis TOP 4)

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Sabine Glaser

Wilfried Humpert

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Vorstellung des Jugendbeirates
- 3 Satzung zur Einrichtung eines Jugendbeirates
0073/2019
- 4 Bericht des Jugendbahnhofes
- 5 Fortsetzung des Förderprogramms "Demokratie leben!"
0074/2019
- 6 Aktuelle Statistik der Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber
0075/2019
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Verpflichtung der Ausschussmitglieder –

Bürgermeister Ingendahl verpflichtet die anwesenden Ausschussmitglieder Frau Lauer, Frau Breuer, Herr Dr. Frauendorf und Herr Plück per Handschlag. Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von jedem Ausschussmitglied unterzeichnet wird.

Zu Punkt 2 – Vorstellung des Jugendbeirates –

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterin des Jugendbeirates Frau Steeb. Frau Steeb stellt die verwirklichten Projekte und Aufgaben des Jugendbeirates vor. Der Jugendbeirat besteht aktuell aus 14 Mitgliedern und wurde im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ 2017 gegründet. Seitdem wurden einige Projekte umgesetzt, z. B. die Verschönerung der Mülleimer in der Innenstadt, eine Studienfahrt nach Berlin und das Projekt „Rap dich laut“, bei dem ein Musikstück zum Thema Frieden produziert wurde, welches am Tag der Demokratie präsentiert wird. Außerdem hat der Jugendbeirat eine eigene Geschäftsordnung erstellt, die unter anderem die Aufgaben des Jugendbeirates und Regelungen der Zusammenarbeit beinhaltet. Sie berichtet zudem über das für 2020 geplante Graffiti-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Schwimmbad. Der Vorsitzende stellt die Rückfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich Zusammensetzung und Mitgliedschaft zurück, da diese unter Tagespunkt 3 behandelt werden.

Zu Punkt 3 – Satzung zur Einrichtung eines Jugendbeirates Vorlage: 0073/2019 –

Der Vorsitzende berichtet, dass der Jugendbeirat durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2019 in der Hauptsatzung aufgenommen und so langfristig als Gremium verankert wurde. Daher ist es erforderlich, eine Satzung zur Einrichtung des Jugendbeirates zu erlassen. Hierbei ist wichtig, dass den Jugendlichen eine möglichst hohe Flexibilität und Freiraum eingeräumt wird.

Er geht sodann die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfes durch. Hierbei werden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 2 Abs. 1: die Bezeichnung „Organe“ wird durch „Gremien“ ersetzt
- Bezüglich der Höchstanzahl der Mitglieder von 25 wird trotz Bedenken, dass diese Zahl zu hoch ist, keine Änderung vorgenommen. Es wird lediglich zur Klarstellung in § 3 Abs. 1 der Klammerzusatz „mit und ohne Stimmrecht“ eingefügt.
- Es wird von einigen Ausschussmitgliedern angeregt, dass alle sechs Ortsteile im Jugendbeirat vertreten sind. In § 3 Abs. 1 soll daher folgender Satz ergänzt werden: „Eine Vertretung aus allen sechs Ortsteilen wird angestrebt.“
- Um zusätzliche Mitglieder für den Jugendbeirat zu gewinnen, sollen alle Jugendeinrichtungen und Vereine angeschrieben werden.
- § 4 Abs. 3 Satz 1 soll zur Klarstellung wie folgt geändert werden: „Stimmberechtigtes Mitglied wird man durch Teilnahme an 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen des Jugendbeirates.“
- Um insbesondere bei der Projektdurchführung effektiver arbeiten zu können, soll in § 5 folgender Absatz 3 ergänzt werden: „Der Jugendbeirat ist berechtigt Ausschüsse und Projektgruppen zu bilden.“
- In § 7 wird der Satz hinzugefügt „Für Sitzungen von Ausschüssen und Projektgruppen wird keine Aufwandsentschädigung gewährt.“.

Auf Antrag von Herr Krah wird die Geschäftsordnung als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen die Satzung des Jugendbeirates zu erlassen.

Der geänderte Satzungsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Jugendbeirates

Der Stadtrat hat am XX.XX.2019 auf Grund der §§ 24 und 56 b Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Einrichtung eines Jugendbeirats

Zur Wahrnehmung der Interessen der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner (Kinder und Jugendliche) in der Stadt Remagen wird ein Jugendbeirat gebildet.

§ 2

Aufgaben des Jugendbeirats

- (1) Der Jugendbeirat ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Der Jugendbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Kinder und Jugendliche berühren. Gegenüber den Gremien der Stadt kann sich der Jugendbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind. Auf Antrag des Jugendbeirates hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Der Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Projekte von und für Kinder und Jugendliche (z.B. auch schulische Projekte), sowie für Anregungen zu möglichen Freizeitangeboten.
- (3) Der Jugendbeirat soll Kinder und Jugendliche zu sozialem/politischem Engagement anregen und sich und seine Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt machen.

§ 3

Bildung und Mitglieder des Jugendbeirats

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 25 Mitglieder (mit und ohne Stimmrecht). Eine Vertretung aus allen sechs Ortsteilen wird angestrebt.
- (2) Es können alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Stadt Remagen sind und die das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendbeirates sein.
- (3) Nach Vollendung des 21. Lebensjahres können die Mitglieder an den Sitzungen noch beratend teilnehmen, sie haben jedoch kein Stimmrecht mehr.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied wird man durch Teilnahme an 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen des Jugendbeirates. Die Mitgliedschaft beruht auf Freiwilligkeit und kann jederzeit beendet werden.
- (5) Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere fehlende Teilnahme an Sitzungen, kann der Jugendbeirat Mitglieder ausschließen. Näheres hierzu bestimmt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.
- (6) Die in der Jugendarbeit engagierten Vereine und Organisationen sind berechtigt, im Rahmen einer Mitgliedschaft gemäß der Abs. 2 bis 5 im Jugendbeirat mitzuarbeiten.

§ 4

Vorsitz und Verfahren

- (1) Der Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprecherteam und ein Moderatorenteam. Diese vertreten sich in Abwesenheit gegenseitig. Die Aufgaben der Teams werden in der Geschäftsordnung des Jugendbeirates näher bestimmt.
- (2) Sofern eine wirksame Wahl der Teams nicht zustande kommt, werden die Sitzungen durch Mitarbeiter des Jugendbahnhofs oder der Fach- und Koordinierungsstelle des Förderprogramms „Demokratie leben!“ vorbereitet und geleitet.

§ 5

Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendbeirates finden in unregelmäßigen und vom Moderatorenteam zu bestimmenden Abständen statt. Die Abstände sollen nicht länger als 3 Monate sein.

- (2) Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Jugendbahnhofs, der Fach- und Koordinierungsstelle des Förderprogramms „Demokratie leben!“ können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.
- (3) Der Jugendbeirat ist berechtigt Ausschüsse und Projektgruppen zu bilden.

§ 6

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit des Jugendbeirats

- (1) Der Beirat hat grundsätzlich beratende Funktionen. Seine Empfehlungen und Anträge werden vom Bürgermeister dem Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales oder dem Haupt- und Finanzausschuss zugeleitet, der sie ggfs. seinerseits an den Stadtrat weiterleitet.
- (2) Der Jugendbeirat entscheidet abschließend über die Vergabe von Fördermitteln des Jugendfonds im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“.
- (3) Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Beschlussfähigkeit des Jugendbeirates und die erforderlichen Mehrheiten für Beschlüsse in der Geschäftsordnung des Jugendbeirates festgelegt.
- (4) Vorhaben aus den Ausschüssen und dem Stadtrat, die die Belange der Kinder und Jugendlichen betreffen, sind dem Beirat zeitgerecht zur Beratung vorzulegen.
- (5) Bei Bedarf wird das Sprecherteam oder das Moderatorenteam des Beirats zu den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse oder des Stadtrates hinzugezogen.
- (6) Die Betreuung der Arbeit des Beirates und die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte obliegen der Stadtverwaltung und dem Jugendbahnhof Remagen.

§ 7

Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Jugendbeirats üben ein Ehrenamt aus. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Beirats entspricht der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtratsausschüsse. Die Aufwandsentschädigung für minderjährige Mitglieder erfolgt auf eine von den Erziehungsberechtigten festgelegte Bankverbindung. Für Sitzungen von Ausschüssen und Projektgruppen wird keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8

Geschäftsordnung

Der Jugendbeirat kann eine eigene Geschäftsordnung beschließen. Sofern er von diesem Recht kein Gebrauch macht oder die Geschäftsordnung nicht abschließend ist, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den XX.XX.2019

Björn Ingendahl
Bürgermeister

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 4 – Bericht des Jugendbahnhofs –

Der Vorsitzende begrüßt die Mitarbeiter des Jugendbahnhofs Remagen Aileen Buschmann und Maïke Kriechel. Diese geben einen ausführlichen Überblick zur Remagener Jugendarbeit (s. Anlage).

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder wird erläutert, dass die Vergabe der Ferienplätze nach Eingang der Anmeldung erfolgt. Aufgrund hoher Nachfrage gibt es eine Warteliste. Es kann jedoch nicht nachvollzogen werden, warum das Ferienprogramm von mehr Mädchen als Jungen in Anspruch genommen wird.

Frau Reinke fragt an, ob auch Kinder mit Beeinträchtigung an dem Ferienprogramm teilnehmen können. Dies ist nach Auskunft des Jugendbahnhofs nur möglich, wenn eine Integrationsfachkraft anwesend ist und kein Pflegebedarf besteht.

Abschließend bedanken sich die Ausschussmitglieder und der Vorsitzende für die hervorragende Arbeit des Jugendbahnhofs. Insbesondere der gelungene Ferienkompass, der einen Überblick über das Ferienprogramm auch privater Anbieter bietet, wird von den Anwesenden gelobt.

Zu Punkt 5 – Fortsetzung des Förderprogramms "Demokratie leben!" Vorlage: 0074/2019 –

Der Vorsitzende führt ergänzend zur Beschlussvorlage aus, dass die Mitgliederzahl des Begleitausschusses in der aktuellen Förderperiode immer weiter gewachsen ist.

Die hohe Zahl der Mitglieder von 23 Personen erschwerte insbesondere die Entscheidungsfindung. Es wird vorgeschlagen, die Mitgliederzahl analog zu den städtischen Ausschüssen auf 14 Personen zu begrenzen. Hiervon sollen 2 bis 3 Mitglieder vom Stadtrat bestimmt werden. Die restlichen Plätze sollen durch Vereine und Organisationen, die sich in diesem Themenbereich bereits verstärkt engagiert haben, besetzt werden. Des Weiteren sei es wichtig, dass der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung erhält, die klare Regelungen zur Zusammenarbeit und Vorgaben für einen Ausschluss von Mitgliedern enthält. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Anzahl von 14 Personen als zu gering eingeschätzt wird. Dies hätte die Konsequenz, dass nicht alle Fraktionen des Stadtrates bzw. zu wenige Vereine vertreten wären. Es wird daher beantragt, die Mitgliederzahl auf 17 Personen zu erhöhen und 5 Mitglieder durch den Stadtrat zu benennen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Begleitausschuss auf 17 Personen zu begrenzen und 5 Mitglieder als Vertreter aller Fraktionen zu bestimmen.

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Externe Koordinierungsstelle neu vergeben werden soll. Das Förderprogramm schreibt vor, dass diese Stelle mindestens 0,5 einer Vollzeitäquivalenz umfasst und bei einem gemeinnützigen Verein eingerichtet wird, der bereits Erfahrung in den Themenbereichen Demokratieförderung, Toleranzerziehung, Rechtsextremismus-Prävention oder politische Bildung hat. Der Vorsitzende schlägt vor, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Nach Rückfrage der Ausschussmitglieder kommen ca. 10 Vereine aus Remagen und Umgebung in Frage.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der beschränkten Ausschreibung zur Einrichtung der Externen Koordinierungsstelle zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Aktuelle Statistik der Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber Vorlage: 0075/2019 –

Frau Etten erläutert die Beschlussvorlage und die einzelnen Aufstellungen. Sie weist hierbei darauf hin, dass aus den Aufstellungen keine Aussagen zum Thema „steigende Altersarmut“ zu ziehen seien. Hierfür müssten auch die Zahlen der Wohngeldempfänger und Empfänger von Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen, insbesondere Alten- und Pflegeheime, mit einbezogen werden. Dagegen zeigen die Aufstellungen deutlich, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger unterhalb der Regelaltersgrenze in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind.

Mit Blick auf die Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, seien die Zahlen wieder

rückläufig. Auch die Herkunftsländer sind heute heterogener, während in den Jahren 2015 und 2016 noch die meisten Leistungsempfänger aus Syrien, Afghanistan und Eritrea kamen.

Frau Keelan bittet um Auskunft über den aktuellen Zustand im Batterieweg. Frau Etten teilt mit, dass der momentane Zustand in Ordnung sei und letztlich die alltäglichen Probleme wie z.B. Müll, Sauberkeit oder Lärm wiederkehrend auftreten und nicht dauerhaft gelöst werden können.

Zu Punkt 7 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 8 – Anfragen –

Frau Gilles spricht das Thema sozialer Wohnungsbau für alleinstehende Frauen an. Aufgrund des aktuellen Wohnungsmarktes und der schwierigen Lebensumstände von Frauen werden ihrer Meinung nach mehr städtische Sozialwohnungen benötigt. Der Vorsitzende erläutert, dass zurzeit alle städtischen Wohnungen belegt sind und im Haushalt für 2020 keine Mittel hierfür vorgesehen sind. Zudem gebe es keine städtischen Grundstücke. Er sagt jedoch zu, dieses Thema in der Kreisgruppe der Bürgermeister anzusprechen.

Frau Keelan fragt an, ob der 60 Plus-Bus zusätzlich auch nachmittags fahren kann. Frau Etten teilt mit, dass dies nur mit Wegfall eines Vormittagstermins möglich sei. Darüber hinaus ist fraglich, ob der Fahrer nachmittags zur Verfügung steht. Die Einstellung eines zweiten Fahrers ist zurzeit nicht vorgesehen.

Des Weiteren wird angefragt, ob die Einrichtung einer neuen Ehrenamtsstelle im Rathaus beabsichtigt ist. Der Vorsitzende erklärt, dass im Entwurf zum Stellenplan 2020 keine Ehrenamtsstelle enthalten ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.

Remagen, den 22.11.2019

Der Vorsitzende

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Schriftführer/in

Eva Etten